

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf

hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Elsbachtal“ – Ortsteil Gustorf – beschlossen.

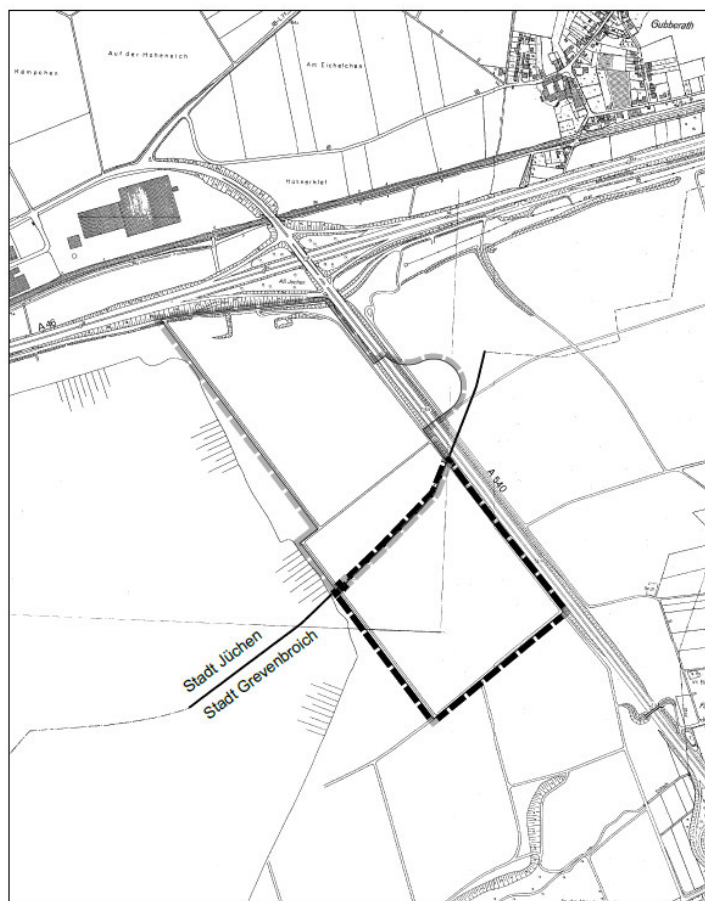
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gustorf

FNP-Änd.-Nr.: 32

Bezeichnung: „Industriepark Elsbachtal“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 10.07.2022 (nicht am 06.06.2022, 16.06.2022 und 17.06.2022)** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=44068> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II, insbesondere mit Informationen zu Vogelarten, Fledermausarten, Haselmäusen, Amphibien und Reptilien sowie Nachtkerzen-Schwärmern
3. eine orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung
4. eine Verkehrsuntersuchung zum Industriepark Elsbachtal in Jüchen und Grevenbroich
5. eine Entwässerungsstudie
6. Untersuchung der oberflächennah anstehenden Bodenschichten hinsichtlich der Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswässern Gründungsempfehlung
7. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Abbaukante des Tagebaus

Artenschutz

Baugrundverhältnisse

Bergbauliche Verhältnisse

Bergwerksfelder

Bodenschutz

Denkmalschutz

Erdbebengefährdung

Fläche für Wald
Grundwasserabsenkung
Immissionsschutz
Klima-/Hochwasserschutz
Naturschutz und Landschaftspflege inkl. Ausgleichskonzept
Verkehrsimmissionen

Grevenbroich, den 13.05.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 224 „Gewerbegebiet Nordstraße West“ – Ortsteil Stadtmitte
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 224 „Gewerbegebiet Nordstraße West“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

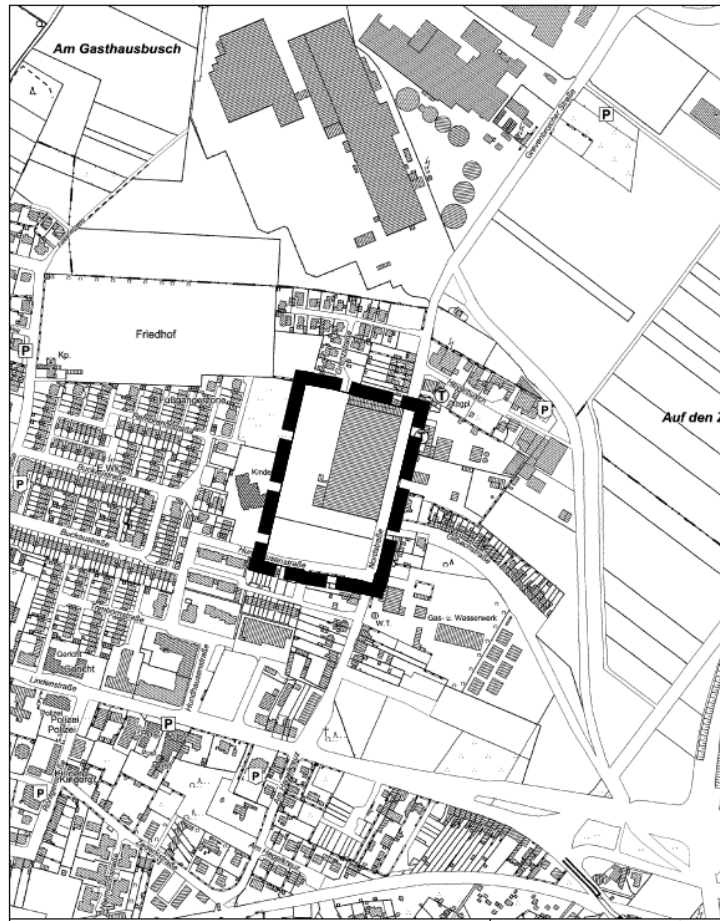
Ortsteil: Stadtmitte

BPlan-Nr.: G 224

Bezeichnung: „Gewerbegebiet Nordstraße West“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 30.05.2022 bis einschließlich 10.07.2022** (nicht am 06.06.2022, 16.06.2022 und 17.06.2022) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=61943> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Biotope, biologische Vielfalt, Artenschutz, Natura-2000-Gebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima (Lokalklima), Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren gegenseitige Abhängigkeiten

2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I, insbesondere mit Informationen zu Vogelarten und Fledermausarten

3. Ein Schallgutachten zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. G 158 zum Thema Gewerbelärm

4. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Bergbauliche Verhältnisse
- Entwässerung und Grundwasserverhältnisse
- Boden und Altlasten
- Schallemissionen und Schallimmissionen (Gewerbe und Verkehr)

Grevenbroich, den 13.05.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 57 „Hilmar-Krüll-Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven

hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 57 „Hilmar-Krüll-Straße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

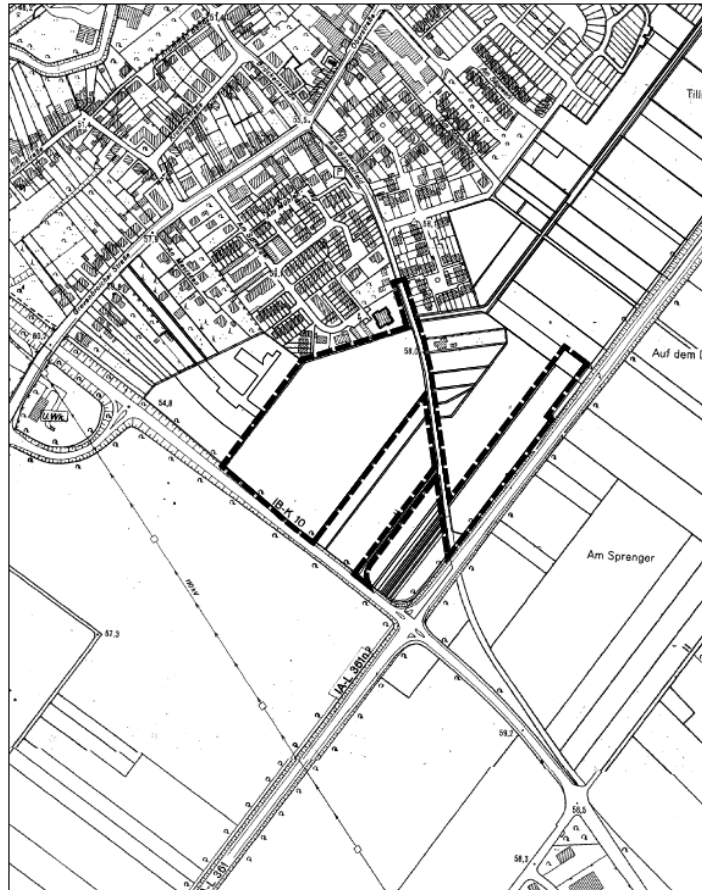
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BPlan-Nr.: W 57

Bezeichnung: „Hilmar-Krüll-Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 30.05.2022 bis einschließlich 10.07.2022** (nicht am 06.06.2022, 16.06.2022 und 17.06.2022) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=44072> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Artenschutz, Natura-2000-Gebiete, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen.
2. zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Prüfung mit Ausführungen zur Vorprüfung (Stufe I) und einer vertieften Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (Stufe II), insbesondere mit Informationen zu Fledermausarten, Vogelarten und dem Feldhamster.

3. Eine schalltechnische Untersuchung zum Rahmenplan Wevelinghoven Süd mit plangebietsbezogenen Ausführungen zum Thema Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm und aktiven sowie passiven Schallschutzmaßnahmen.

4. Ein Verkehrsgutachten zur verkehrstechnischen Anbindung des Neubaugebiets Wevelinghoven-Süd einschließlich dem Bebauungsplan Nr. W 57, insbesondere mit Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen bestehender Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets (Beurteilung der heutigen Verkehrssituation und Prognose 2030).

5. Eine Entwurfsplanung zur Entwässerung innerhalb des Plangebiet mit Aussagen zur Lage und Höhe der Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie dem geplanten Regenrückhaltebecken.

6. Ein Vorentwurf zur Erschließung des Plangebiets, u.a. mit Angaben zur technischen Ausgestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, öffentlicher Stellplätze und von Fuß- und Betriebswegen.

7. Ein Bodengutachten mit Angaben zum Bodenaufbau, Bodendurchlässigkeit und der Wasserführung des Bodens im Bereich der K 10/ L361 zur Bewertung der Versickerungseignung.

8. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Verkehrstechnische Erschließung und Anbindung des Plangebiets
- Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt L 361/K10
- Anbaubeschränkungszone an der L 361
- Bergbauliche Verhältnisse und Grundwasserverhältnisse
- Entwässerung
- Erdbebengefährdung und Baugrund
- Bodendenkmale
- Bodenschutz
- Immissionsschutz (Gewerbe, Verkehr, Gerüche)
- Natur- und Landschaftspflege (Kompensationsberechnung)
- Rohölpipeline
- Löschwasserversorgung
- Erschließungsplanung und Starkregen
- Richtfunkverbindungen
- Hochspannungsfreileitung

Grevenbroich, den 13.05.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich